

KANALBENUTZUNGS GEBÜHREN 2024

Absetzung von Frischwasser bei der Berechnung der Schmutzwassergebühren bei einem Anschluss an die Kanalisation und bei Fäkalschlammabeseitigung mittels Tankfahrzeug

Bei der Berechnung der Schmutzwassergebühren können Wassermengen für Großvieheinheiten oder für Garten / Schwimmbad abgesetzt werden.

Für diese Absetzungen ist ein schriftlicher Antrag erforderlich, der uns bis

spätestens 15. Januar 2025 zu übersenden ist.

Anträge die später eingehen, werden nicht berücksichtigt (Ausschlussfrist).

A) Viehhaltung

Je Großvieheinheit und Jahr können 12 cbm abgesetzt werden. Maßgebend ist hierbei das am 04.12.2024 gehaltene Vieh. Dabei gelten:

1 Pferd	als 1,00 Großvieheinheit
1 Rind bei gemischtem Bestand	als 0,66 Großvieheinheit
1 Rind bei reinem Milchviehbestand	als 1,00 Großvieheinheit
1 Schwein bei gemischtem Bestand	als 0,16 Großvieheinheit
1 Schwein bei reinem Zuchtschweinbestand	als 0,33 Großvieheinheit
Schafe bei ganzjähriger Bedarfsdeckung aus der öffentlichen Wasserversorgung	als 0,05 Großvieheinheit

Absetzungen entfallen jedoch dann, soweit dabei 40 cbm je Haushaltsangehöriger und Jahr unterschritten werden.

B) Aus anderweitigen Gründen (z.B. Garten/Schwimmbad)

Bei Wasser z.B. für Garten oder Schwimmbad, welches nicht der öffentlichen Abwasserbeseitigungsanlage zugeführt wurde, kann auf Antrag und gegen Nachweis (d.h. das Vorhandensein eines geeichten 2. Wasserzählers zum Zählen des Wassers, das nicht in die öffentliche Kanalisation eingeleitet worden ist) die entsprechende Menge abgesetzt werden.

Für weitere Auskünfte stehen Ihnen die Verbandsgemeindewerke Pirmasens-Land unter Tel.-Nr. 06331 / 872-106 oder 872-107 gerne zur Verfügung. Den Vordruck finden Sie auch im Internet unter www.pirmasens-land.de/Werke/Vordrucke/Absetzung_Kanalbenutzungsgebühr_2024.

Verbandsgemeindewerke
Pirmasens-Land

Abgabe bis spätestens 15. Januar 2025 (Ausschlussfrist)

Kunden-Nr. _____

Name

Ort

Straße

Telefon-Nr. für Rückfragen

Verbandsgemeindewerke
PIRMASENS-LAND
Bahnhofstraße 19
66953 Pirmasens

**Kanalbenutzungsgebühren 2024;
Antrag auf Abzug von Frischwasser bei der Berechnung der Schmutzwassergebühren**

Hiermit stelle ich einen Antrag auf Abzug bei der Berechnung der Schmutzwasserbeseitigungsgebühren für Wassermengen, die nicht der öffentlichen Abwasserbeseitigungsanlage zugeführt wurden.

A) Viehhaltung

Stichtag: 04.12.2024

_____ Pferde	à 12,00 cbm = _____ cbm
_____ Rinder bei gemischtem Bestand	à 7,92 cbm = _____ cbm
_____ Rinder bei reinem Milchviehbestand	12,00 cbm = _____ cbm
_____ Schweine bei gemischtem Bestand	1,92 cbm = _____ cbm
_____ Schweine bei reinem Zuchtschweinebestand	3,96 cbm = _____ cbm
_____ Schafe bei ganzjähriger Bedarfsdeckung aus der öffentlichen Wasserversorgung	0,60 cbm = _____ cbm

In unserem Haushalt lebten am 04.12.2024 _____ Personen.

(**Hinweis:** Absetzungen entfallen, soweit dabei für den Gebührenschuldner 40 cbm je Haushaltsangehörigen und Jahr unterschritten werden).

B) Aus anderweitigen Gründen

Gründe: _____

Nachweis: _____
(z.B. eigener geeichter Wasserzähler für Garten bzw. Schwimmbad, Abwasserzähler)

Zählerstände von Nebenzählern (für Garten, Schwimmbad, Vieh etc.):

Zähler-Nr.: _____	Zähler-Nr.: _____	Zähler-Nr.: _____
Stand Dez. 2023: _____ cbm	Stand Dez. 2023: _____ cbm	Stand Dez. 2023: _____ cbm
Stand Dez. 2024: _____ cbm	Stand Dez. 2024: _____ cbm	Stand Dez. 2024: _____ cbm
Verbrauch: _____ cbm	Verbrauch: _____ cbm	Verbrauch: _____ cbm

Ich versichere, dass diese Angaben den Tatsachen entsprechen und ich diese nach bestem Wissen und Gewissen gemacht habe.

Sollte der nach der Entgeltsatzung Abwasserbeseitigung mögliche pauschale Abzug von 10 v.H. bzw. 15 v.H. (nur bei vorhandenen Abwassergruben) der Wassermenge für mich günstiger als die o. a. Berechnung sein, so wird dieser beantragt.

(Ort, Datum)

(Unterschrift)